

und Prügelknaben der Putz- beziehungsweise Gipshersteller?

Wo bleibt da das Einsehen, am Untergrundprodukt endlich mal was zu ändern, anstatt weiter zu üben mit Anstrichprodukten, im Stil einer Lotterienation?

Wo bleibt da die Zusammenarbeit, wo das genaue Hinsehen der Fachverbände und derer Kommissionen? Von der Verarbeitung auf solchen Untergründen mit Acrylaten oder wässrigen Alkyden spreche ich nicht; lesen Sie dazu die oben erwähnte applica 23–24/03!

Stellt sich die Frage, ob die zukünftige Ausführungstechnik auf Weissputzoberflächen ohne Schleifen und ohne Spachteln einhergeht, dafür mit Fassaden- und gezopften Lammfellrollern, damit mit der entstandenen «gleichmässigen Struktur» die Untergrundproblematik kaschiert werden kann? »

Urs Giezendanner, Malermeister

Merkblatt «Beschichtungen auf Weissputz und Spachtelungen»

«Der Schweizerische Maler- und Gipserunternehmer-Verband veröffentlichte im Dezember letzten Jahres das Merkblatt «Beschichtungen auf Weissputz und Spachtelungen». Dazu erschien ein Begleitartikel in der applica 23–24/03.

Das Merkblatt enthält viele nützliche Informationen für Ausschreiber und Verarbeiter. Zum Beispiel werden darin, in Anlehnung an die SIA-Norm, verschiedene Oberflächenqualitäten von Weissputz definiert. Desgleichen werden für das Beschichten von Weissputz *inbegriffene und separate* Leistungen genannt und differenziert. Dies stellt

einen wertvollen Beitrag zur Vermeidung der häufigen Streitigkeiten zwischen Gipser, Maler, Architekt und Bauherr dar. Danke schön!

Sowohl das smgv-Merkblatt wie der smgv-Begleitartikel münden dann aber wortgleich in eine Reflexion über den ökologischen Nutzen von lösemittelhaltigen Tiefgründen auf Weissputz und kommen darin zu einem erstaunlichen Schluss: Aufgrund häufiger Haftungsprobleme von Anstrichen, so ist darin zu lesen, «können aus ökologischer Sicht, unter Berücksichtigung aller Aspekte, lösemittelhaltige Grundierungen auf Weissputz *mit gutem Gewissen empfohlen* werden». Da stellen sich doch einige Fragen:

1. Das erwähnte Beispiel von Haftungsproblemen einer siloxanverstärkten Dispersionsfarbe auf einem nicht lösemittelhaltig grundierten Weissputz dient als Beweis für die generelle Eignung lösemittelhaltiger Grundierungen auf Weissputz. Hätten mineralisch gebundene Anstrichsysteme nicht deutlich weniger Haftungsprobleme?

2. Das immer häufiger auftretende lokale Aufquellen von Gipsputz oder -spachtelungen stellt ein weit verbreitetes Problem dar, findet aber im Artikel keine Erwähnung. Warum?

3. Die im Artikel zitierte SIA-Norm 257 definiert, dass unter Ökologie auch zu verstehen sei, dass es jedem lebenden Menschen erlaubt sein müsse, seine Bedürfnisse zu befriedigen (...). Kann man tatsächlich «mit gutem Gewissen» einen Menschen auf eine Baustelle schicken, um ihn hunderte oder gar tausende Quadratmeter Gips lösemittelhaltig grundieren zu lassen? Sind Maler beziehungsweise Hilfsmaler denn keine Menschen mit dem Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit?

4. Ist die Vermeidung von Haftungsproblemen auf Gips insbesondere filmbildender Anstrichstoffe durch lösemittelhaltige Tiefgründe tatsächlich der Weisheit letzter Schluss und ein Synonym für Ökologie am Bau?

5. Bedient diese «Absolution zum Lösemittelleinsatz» nicht eher die Bedürfnisse einzelner Hersteller als die Bedürfnisse der Menschen?

Offensichtlich haben zahlreiche Schadensfälle auf Grund von Haftungsproblemen auf Gips einen enormen Leidensdruck aufgebaut, der zur Stellungnahme von offizieller Seite zwingt. Unter diesem Druck verabschiedet man sich jetzt vom bisher gültigen Gedanken der Lösemittelleinsparung und reisst das Steuer herum. Aber Vorsicht: wer bei Haftungsproblemen das Steuer zu brüsk herumreisst, kann leicht ins Schleudern geraten!

Also, erst mal eine Denkpause... Wer schon über die Ökologie argumentiert, sollte zu dieser problematischen Lösemittellempfehlung wenigstens Alternativen aufzeigen. Man denke da zum Beispiel an Gipskalkputze, Kalkputze, Kalkzementputze, Silikatputze, Lehmputze, Tapeten, Mineralfarben, Kalkfarben oder Leimfarben. Da gäbe es viele Beschichtungsvarianten, die ohne Tiefgrund auskommen.

Wenn nicht das smgv-Merkblatt mit Begleitartikel, so wird wenigstens die applica als smgv-Organ dem Bedürfnis nach umfassender Information durch ihre stete Vielseitigkeit immer wieder gerecht! Auch dafür: Danke schön! »

*Dieter Nievergelt, dipl. Arch. ETH,
Immobilien-Bewirtschaftung der
Stadt Zürich*